

Besondere Vereinbarung für Rechtspfleger (Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Hamburg und Mecklenburg Vorpommern)

I. Gegenstand der Versicherung

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziffer 1.2 AVB - die gesetzliche Haftpflicht aus Abhandenkommen von Schlüsseln, die dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Berufsausübung übergeben worden sind.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z.B. wegen Einbruchs).

Ausgeschlossen bleibt die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 15.000,00 €, begrenzt auf 30.000,00 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

II. Vorwärts- und Rückwärtsversicherung

Abweichend von Ziffer 2.1 AVB umfasst der Versicherungsschutz die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße.

III. Umfang des Versicherungsschutzes

Abweichend von Ziffer 3.4 AVB beträgt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jeden Schaden 100,00 €.

IV. Im Übrigen gelten die AVB.